

3242/AB XX.GP

Die Abgeordneten zum Nationalrat Barmüller und Kollegen haben am 14. November 1997 unter der Nr. 3323/J an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend Gentech-Soja in Bioprodukten gerichtet, die folgenden Wortlaut hat:

„1. Warum haben Sie die Öffentlichkeit erst am 30. Oktober 1997 über das „Amtliche Untersuchungszeugnis“ der Bundesanstalt für Lebensmitteluntersuchung und -forschung (Ordnungszahl 7357/97) bezüglich zwei Proben des „Österreichischen Soja-Granulats aus kontrolliertem biologischen Anbau“ der Firma Perunger informiert, obwohl der Bundesanstalt bereits am 9. April 1997 die Proben zugestellt wurden?

2. Wann hat die Bundesanstalt die Untersuchung der gegenständlichen Proben abgeschlossen?

2a. Wann lag der Bundesanstalt das schriftliche Resultat der Untersuchung der gegenständlichen Proben vor?

3. Wurde das Bundesministerium für Frauenangelegenheiten und Verbraucherschutz durch die Bundesanstalt vom gegenständlichen Untersuchungsergebnis informiert?

3a. Wenn ja, wann wurde das Bundesministerium für Frauenangelegenheiten und Verbraucherschutz erstmals informiert?

3b. Wenn nein, wie erklären Sie, daß weder das Bundesministerium für Frauenangelegenheiten und Verbraucherschutz noch die Öffentlichkeit von der Bundesanstalt über das gegenständliche Untersuchungsergebnis informiert wurden, obwohl damit in Kauf genommen wurde, daß monatelang „Etikettenschwindel“ betrieben werden konnte?

3c. Wenn nein, was werden Sie unternehmen, um Vorkommnisse dieser Art in Zukunft zu vermeiden und die Kommunikation zwischen der Bundesanstalt und Ihnen zu optimieren?

4. Was werden Sie unternehmen, um negative Untersuchungsergebnisse künftig der Öffentlichkeit früher zugänglich zu machen und solch weitreichende Informationsdefizite in Zukunft zu vermeiden?

5. In welchem Ausmaß ist die Bundesanstalt fachlich und personell gerüstet, um an wievielen Proben den „Polymerase Chain Reaction“-Test, die Standardanalyse auf der Suche nach gentechnisch veränderter DNA in organischen Stoffen, effizient durchzuführen?

6. Ist nach Ihrer Ansicht die Qualitätssicherung bei der Vergabe des AMA-Gütesiegels „Austria Bio Kontrollzeichen“ ausreichend?

7. Welche Maßnahmen werden Sie wann umsetzen, um mit der Vergabe des AMA-Gütesiegels eine korrekte Information der Konsumenten zu gewährleisten?“

Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

ZudenFragen1bis4:

Die Information der Öffentlichkeit konnte aus folgenden Gründen bzw. im Hinblick auf die nachstehend dargestellte Chronologie aller für eine erfolgreiche Analyse notwendigen Schritte erst am 30. Oktober 1997 erfolgen:

Im März 1997 begann an der Bundesanstalt für Lebensmitteluntersuchung und -forschung in Wien der Aufbau einer GVO Soja-Analytikgruppe.

Zu diesem Zeitpunkt gab es an der Bundesanstalt noch kein routinemäßiges abgesichertes Nachweisverfahren. Parallel zur Entwicklung in Europa mußte auch an der Bundesanstalt ein Verfahren entwickelt werden, das auch eine entsprechende Absicherung garantiert.

Diese Absicherung des Nachweisverfahrens bis zur forensischen Sicherheit wurde durch eine zwischenzeitlich erfolgreich durchgeführte Teilnahme an einem internationalen Ringversuch erreicht.

Die analytische Tätigkeit der Bundesanstalt an der Probe Uzl. 7357/97 (Sojagranulat) begann somit erst am 9. September 1997.

Am 16. September 1997 wurde ein positiver Nachweis für eine gentechnische Veränderung des Soja-Granulates gefunden.

Das Einlangen der Ergebnisse des entsprechenden Ringversuches am 22. September 1997 bewies auch die internationale Absicherung der neu zu entwickelnden Nachweismethode.

Da es sich um den ersten Nachweis von gentechnisch verändertem Soja auf dem Markt in Österreich handelte, hat die Bundesanstalt sicherheitshalber am 29. September 1997 eine Probe an ein neutrales, ausländisches und international anerkanntes Institut (Staatliches Lebensmitteluntersuchungsamt Braunschweig) zur Bestätigung der Ergebnisse übermittelt.

Die Ergebnisse des Lebensmitteluntersuchungsamtes Braunschweig wurden am 24. Oktober 1997 (Freitag) der Bundesanstalt für Lebensmitteluntersuchung und -forschung in Wien übersandt und erbrachten eine Bestätigung des Befundes der Bundesanstalt.

Am Montag, dem 27. Oktober 1997, hat die Bundesanstalt das Bundeskanzleramt schriftlich über die Tatsache des erfolgten Nachweises gentechnischer Veränderung an einem in Österreich am Markt befindlichen Sojaprodukt informiert.

Das ausgefertigte Anzeigegutachten hat die Bundesanstalt am Donnerstag, dem 30. Oktober 1997, dem Bundeskanzleramt und dem Marktamt Wien übermittelt.

Um etwa 13.30 Uhr des gleichen Tages erfolgte dann durch meine Pressestelle die Information der Öffentlichkeit „Gentech-Soja in Bioprodukt gefunden“. Zusammenfassend gesehen hat somit die Bundesanstalt für Lebensmitteluntersuchung und -forschung in Wien unmittelbar nach Vorliegen der abgesicherten Ergebnisse das Bundeskanzleramt verständigt. Die Information der Öffentlichkeit durch meine Pressestelle erfolgte ebenfalls unverzüglich darauf.

Zu Frage 5:

Der Zeitbedarf für die Durchführung eines „Polymerase Chain Reaction“-Tests (PCR) mit anschließender Elektrophorese beträgt ein bis zwei Tage.

Der PCR-Test ist allerdings nur ein Teilschritt der Analyse zum Nachweis gentechnisch veränderter DNA. Davor ist die Isolierung der DNA aus dem Lebensmittel notwendig - Zeitbedarf: einige Stunden bis eineinhalb Tage. (Bei unterschiedlichen Probenmatrices ist die DNA-Isolierung jeweils neu auszuarbeiten - Zeitbedarf mit Absicherung: bis zu einigen Wochen.)

Bei Proben mit positivem Testergebnis ist eine Absicherung durch Hybridisierung erforderlich (zwei bis vier Tage).

Derzeit können an der Bundesanstalt zwei bis vier Proben pro Woche analysiert werden bzw. zwei Proben, sofern eine Hybridisierung (bei positiver Reaktion) erforderlich ist.

Zu den Fragen 6 und 7:

Angelegenheiten der AMA und des AMA-Gütezeichens fallen in den Zuständigkeitsbereich des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft.